



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02531**
Datum: 09.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Jugendhilfeausschuss
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	29.11.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015

Beschlussvorschlag:

Die Transferaufwendungen in den Produkten 1.36201 Jugendarbeit, 1.36301 Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie werden zum Zwecke der Steigerung der Zuschüsse an freie Träger um jeweils 100.000 € erhöht.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer.

gez. Dr. Detlef Wend
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Stadt Halle (Saale)

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die real verfügbaren Mittel (abzüglich Tarifsteigerungen o. ä.) aus den oben genannten Bereichen kontinuierlich abgesenkt worden. Ein Hauptargument der Verwaltung war dabei, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt zurückgegangen ist. Gegenwärtig sind die freien Träger mit einer gegenläufigen Entwicklung bei gleichzeitig zunehmender Problemdichte (Kinderarmut, Migrationsaufgaben etc.) konfrontiert, ohne dass dies im Haushaltsplanentwurf abgebildet wird. Die geforderte Erhöhung dient vornehmlich der Schaffung weiterer Vollzeitstellen bei den Trägern.

In der beschlossenen Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2016-2019 wird überdies auf Seite 19 die Zielstellung formuliert, dass die Jugendarbeit der Stadt Halle finanziell mindestens die Hälfte des aktuellen Mittelwertes der vergleichbaren Städte (siehe Cons_sens-Bericht HzE 2013; Mittelwert 114 Euro pro Jugendeinwohner) erreicht. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall.

Um eine zielgerichtete Verbesserung herbeizuführen, sollten in einem ersten Schritt alle Sozialräume bezüglich der offenen Jugendarbeit auf das Niveau (Vielfalt, Ausstattung, Personalressourcen) des Sozialraumes III (Anmerkung: aktuell 4 Einrichtungen mit gesamt 4,5 VZS) angehoben werden. Dies kann dadurch erfolgen, dass sich Träger mit besonders innovativen Projekten, nachträglich für das kommende Jahr um Fördermittel bewerben können.